

Berlin, 4. Juli 2014

Fragen und Antworten zum Mindestlohn

1. Warum wird der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland eingeführt?

Es gibt in Deutschland Branchen, in denen die Tarifpartnerschaft nicht mehr funktioniert. Oftmals ist es in diesen tariflosen Branchen so, dass die Arbeitnehmer nur wenig verdienen. Für alle jene, die bisher mit ihrer eigenen Hände Arbeit kein auskömmliches Gehalt bekommen haben, wird der Mindestlohn nun zur Verbesserung der Lebenssituation beitragen. Das christliche Menschenbild sagt uns, dass ein auskömmlicher Lohn für geleistete Arbeit auch Ausdruck der Würde des Menschen ist. Die Union hat sich immer für einen tariflich festgelegten Mindestlohn eingesetzt, das heißt, Arbeitgeber und Arbeitnehmer hätten die Höhe des Lohnes festgelegt. Im Koalitionsvertrag mit der SPD haben wir uns nun auf den gesetzlich festgelegten Mindestlohn von 8,50 Euro geeinigt. In den Verhandlungen hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion darauf geachtet, dass möglichst geringe Auswirkungen auf die Beschäftigung eintreten.

2. Wird der Mindestlohn auch an Entwicklungen angepasst also erhöht?

Die Höhe des Mindestlohns wird nur ein Mal, nämlich bei seiner Einführung, vom Bundestag festgelegt – mit 8,50 Euro. Danach wird eine Mindestlohnkommission, die aus den Tarifpartnern, also Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände besteht, die Auswirkungen des Mindestlohns laufend evaluieren. Das war der Union in den Verhandlungen mit der SPD besonders wichtig, denn so können wir auf Fehlentwicklungen in einzelnen Branchen und Regionen schnell reagieren. Der Mindestlohn soll alle zwei Jahre angepasst werden.

3. Liegt ein Arbeitnehmer/eine Arbeitnehmerin mit einem Mindestlohn von 8,50 Euro über dem Existenzminimum?

Ja, bei einer 39-Stunden-Woche bekommt ein Arbeitnehmer ein Monatsentgelt von 1428 Euro (brutto). Das heißt, alleinstehende Beschäftigte



bekommen so viel Gehalt, dass sie nicht mehr auf Sozialleistungen angewiesen sind.

4. Ab wann gilt der Mindestlohn?

Der Mindestlohn gilt ab 1. Januar 2015. Allerdings gibt es für bereits bestehende allgemeinverbindliche Tarifverträge im Entsendegesetz, die für einzelne Branchen oder Regionen gelten, eine Übergangsfrist. Sie werden zum 1. Januar 2018 den Mindestlohn übernehmen. Die Mindestlohnkommission nimmt zum ersten Mal zum 30. Juni 2016 eine Anpassung des Mindestlohns vor, die dann zum 1. Januar 2017 in Kraft tritt.

5. Für wen gilt der Mindestlohn?

Für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Allerdings gibt es in einigen Branchen, die derzeit auch keine Tarifverträge haben, Übergangsregelungen, die der Union wichtig waren. Zeitungszusteller bekommen 2015 75 Prozent des Mindestlohns, 2016 sind es dann 85 Prozent, bevor ihr Lohn dem gesetzlichen Mindestlohn angepasst wird. Auch für Saisonarbeiter, sowohl in der Gastronomie als auch in der Landwirtschaft, gilt der Mindestlohn. Sie können nun bis zu 70 Tage angestellt werden. Der Mindestlohn gilt hier uneingeschränkt, allerdings können Kost und Logis als Arbeitsentgelt – wie bisher auch - auf den Mindestlohn angerechnet werden.

6. Gibt es eine Altersbeschränkung beim Mindestlohn?

Der Mindestlohn gilt nicht für Jugendliche unter 18 Jahren ohne Berufsabschluss. Es soll verhindert werden, dass junge Menschen wegen besser bezahlter Hilfstätigkeiten auf eine Ausbildung verzichten.

7. Bekommen Praktikanten auch einen Mindestlohn?

Ein Praktikum ist kein Arbeitsverhältnis. Es gibt zum einen studienbegleitende Praktika, die während eines Studiums absolviert werden müssen, weil es die Studienordnung so vorsieht. Für diese Praktika gibt es keinen Mindestlohn. Zum anderen gibt es Orientierungspraktika, die freiwillig absolviert werden, auch nach abgeschlossener Ausbildung. Allerdings sind diese Praktika nur maximal drei Monate vom Mindestlohn ausgenommen. Das ist eine akzeptable Dauer, die auf Wunsch der Union so aufgenommen wurde. Damit wollen wir den Missbrauch von Praktika verhindern. Praktikanten haben künftig Anspruch auf einen schriftlich fixierten Vertrag.

8. Gibt es eine Regelung für Langzeitarbeitslose, die einen Job finden?

Falls Langzeitarbeitslose einen Job finden, können Arbeitgeber in den ersten sechs Monaten vom Mindestlohn abweichen. Langzeitarbeitslose müssen häufig erst wieder in den Job zurückfinden. Nach sechs Monaten haben sie Anspruch auf den Mindestlohn. Die Union will einen Anreiz schaffen, damit auch Langzeitarbeitslose wieder eine Chance bekommen. Die Auswirkungen dieser Regelung wollen wir zu Mitte 2016 überprüfen.

9. Wie werden Minijobber künftig bezahlt?

Der Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen unabhängig von Arbeitszeit oder Umfang der Beschäftigung, also auch für Minijobber. Der Arbeitgeber zahlt weiterhin Pauschalsteuer und Sozialabgaben.

10. Haben Rentner einen Anspruch auf Mindestlohn?

Ja, wenn ein Rentner ein Arbeitsverhältnis aufnimmt, hat er Anspruch auf den Mindestlohn.

11. Wer kontrolliert, ob der Mindestlohn bezahlt wird?

Die Mitarbeiter der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) beim Zoll überprüfen, ob sich die Arbeitgeber an das Gesetz halten und den Mindestlohn zahlen. Dafür werden beim Zoll 1600 neue Stellen geschaffen.

12. Gibt es auch in anderen EU-Staaten einen Mindestlohn?

Ja, in 21 der 28 EU-Staaten gilt bereits ein allgemein gültiger, gesetzlicher Mindestlohn. Ausnahmen sind Dänemark, Schweden, Finnland, Österreich, Italien, Schweden und Zypern. Dort gibt es allerdings eine hohe Bindung durch Tarifverträge.

Impressum

Herausgeber

Michael Grosse-Brömer MdB

Max Straubinger MdB

CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Platz der Republik 1

11011 Berlin

V.i.S.d.P. und Redaktion:

Ulrich Scharlack

Christina Wendt

T 030. 227-5 30 15

F 030. 227-5 66 60

pressestelle@cducsu.de

Diese Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung genutzt werden.